



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 276-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.370

Eingereicht am: 23.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf (Interlaken, SP) (Sprecher/in)
Aebi (Hellsau, SVP)
Amstutz (Sigriswil, SVP)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Egger (Frutigen, glp)
Bichsel (Merligen, BDP)
Zybach (Spiez, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: 179/2021 vom 17. Februar 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Soforthilfe für den Tourismus

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass der Kanton in Krisenzeiten über die im Tourismusentwicklungsgesetz vorgesehenen Finanzhilfen ausserordentliche Beiträge an den bernischen Tourismus, insbesondere an die Marktbearbeitung, leisten kann.
2. Nach Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ist, falls die Situation es erfordert, ein angemessener Betrag für das Marketing von madeinbern (BE! Tourismus) und an die Tourismusdestinationen zu leisten.

Begründung:

Im Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) werden die gesetzlichen Grundlagen für Finanzhilfen an den bernischen Tourismus geregelt. Die Finanzhilfen werden gemäss TEG entweder aus den Beherbergungsabgaben oder aus allgemeinen Staatsmitteln alimentiert. Die Voraussetzungen für Finanzhilfen an die Marktbearbeitung sind im TEG präzise und abschliessend umschrieben, und es gibt keine Regelung für ausserordentliche Situationen. Leider befinden wir uns in einer ausserordentlichen Situation, deren Dauer aktuell nicht eingeschätzt werden kann. Die Auswirkungen dieser Corona-Situation sind gerade im Tourismus besonders gravierend und können dazu führen, dass die Positionierung von ganzen Tourismusdestinationen auf dem nationalen und internationalen Markt gefährdet sind. Besonders tangiert von der Krise sind aktuell städtische Destinationen wie Bern, aber auch global ausgerichtete Destinationen wie Interlaken.

Eine mehrere Jahre dauernde Krise, und eine solche ist leider aktuell nicht auszuschliessen, würde dazu führen, dass ganze Geschäftsmodelle, die an sich höchst wertschöpfungsstark sind, verschwinden könnten. Ein Wiederbau wäre dann um ein Vielfaches teurer als eine relativ bescheidene Investition in deren Erhalt. Derzeit können Tourismusorganisationen und -destinationen nur ungenügend antizyklisch reagieren. Sie sind auf flüssige Mittel angewiesen, die erst nach Abklingen der Krise wieder nach und nach genügend fliessen werden. Gerade in dieser Phase ist eine gute Positionierung am Markt von grösster Bedeutung.

Es ist eine Tatsache, dass andere Kantone, vor allem die Tourismuskantone Wallis, Graubünden und Tessin, mit viel mehr kantonalen Mitteln den nationalen und internationalen Markt bearbeiten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Tourismus im Kanton Bern eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung hat und gerade im Berner Oberland den dominanten Wirtschaftszweig darstellt.

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle Situation ist gravierend, und die Tourismusdestinationen aber auch BE! Tourismus (madeinbern) brauchen dringend finanzielle Hilfe.

Antwort des Regierungsrates

Der Tourismus ist eine der am stärksten von der Coronavirus-Krise betroffenen Branchen. Er ist eine kleinstrukturierte Branche mit hohem Koordinationsaufwand, von welcher im Kanton Bern 37'900 Vollzeitstellen direkt und indirekt betroffen sind. Im Kanton Bern leistet der Tourismus einen Beitrag von 6,1 Prozent zum BIP und von 7,8 Prozent zur Gesamtbeschäftigung (direkte und indirekte Effekte). Trotz der vergleichsweise eher tiefen Wertschöpfung ist die hohe Bedeutung des Tourismus für die Beschäftigung im Berner Oberland hervorzuheben, wo fast ein Viertel aller Arbeitsplätze vom Tourismus abhängig ist.

Durch die Coronavirus-Krise ist der Tourismus weltweit von tiefen Einschnitten geprägt. Gemäss Prognose der KOF ETH vom Oktober 2020 kann nach heutigem Wissensstand nicht vor 2023 von einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau ausgegangen werden.

Dank den inländischen Gästen konnte die einheimische Tourismuswirtschaft in der vergangenen Sommersaison den Nachfrageeinbruch bei den ausländischen Gästen zumindest in den Berggebieten teilweise kompensieren. Trotzdem sind die Rückgänge beträchtlich, namentlich in städtischen Gebieten, die nicht nur das Ausbleiben der ausländischen Gäste zu beklagen hatten, sondern auch den Wegfall der Übernachtungen im Geschäfts- und Messtourismus sowie der Grossveranstaltungen. Auch Destinationen, die sich auf Touristen aus Fernmärkten fokussiert haben, verzeichnen massive Umsatzverluste.

Der Regierungsrat hat deshalb bereits am 26. März 2020, gestützt auf die Verordnung vom 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV), einen Rahmenkredit von 5 Millionen Franken zur teilweisen Kompensation des Corona-bedingten Ausfalls der Erträge aus der Beherbergungsabgabe (BA) beschlossen. Er hat zudem die BA vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020 im Umfang von geschätzt 1,9 Millionen Franken gestundet und mit einer Anpassung der Verordnung am 27. Mai 2020 erlassen.

Der Rahmenkredit von 5 Millionen Franken wurde voll ausgeschöpft und für die Mitfinanzierung des Tourismusmarketings eingesetzt, welches im Jahr 2020 innert kürzester Zeit neu fokussiert und vollständig auf den Schweizer Markt ausgerichtet worden ist.

Seit dem 1. Januar 2021 wird die BA wieder erhoben und von den Destinationen einkassiert. Die Beträge stehen den Destinationen für die Marktbearbeitung 2021 zur Verfügung. Diese werden jedoch aufgrund der im Jahr 2021 prognostizierten tiefen Logiernächtezahl nicht das normale Niveau erreichen. Deshalb

hat der Regierungsrat mit RRB 1459/2020¹ entschieden, die voraussichtlich fehlenden BA-Erträge teilweise zu kompensieren. Im Unterschied zum Frühling 2020, als aufgrund der fehlenden Planbarkeit kurzfristig notrechtliche Massnahmen getroffen werden mussten, wird der entsprechende Rahmenkredit für das Jahr 2021 dem Grossen Rat in der Märzsession 2021 zur Entscheid vorgelegt. Da die Kompetenzen des Regierungsrats zur Gewährung von Staatsmitteln an Destinationen gemäss Artikel 8 des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG) auf Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus beschränkt sind, wird mit diesem GRB die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen. Der Rahmenkredit beträgt aufgrund der prognostizierten Einnahmedefizite als Folge von Mindererträgen der BA bei den Destinationen insgesamt maximal 1,07 Millionen Franken. Die teilweise Kompensation des Einnahmenausfalls bei der Made in Bern AG (bis Ende 2020: BE! Tourismus AG) im Umfang von 1,43 Millionen Franken fällt in die abschliessende Kompetenz des Regierungsrates, der diesen Betrag mit erwähntem RRB bewilligt hat. Gesamthaft stehen damit Staatsmittel von maximal 2,5 Millionen Franken für die Marktbearbeitung im Jahr 2021 zur Verfügung.

Zusätzlich zu dieser ausserordentlichen Unterstützung stehen dem Tourismus die arbeitsmarktlichen Massnahmen des Bundes wie Kurzarbeit, Erwerbsausfall für Selbständige und die Härtefallgelder von Bund und Kanton grundsätzlich im gleichem Mass zur Verfügung wie den übrigen Branchen, so dass weitergehende branchenspezifische Massnahmen ausschliesslich für den Tourismus nicht angezeigt sind. Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Massnahmen und vorgesehenen Beschlüsse des Grossen Rats zur erneuten teilweisen Kompensation der fehlenden BA-Erträge im Jahr 2021, ist daher nach Ansicht des Regierungsrates das Kernanliegen der Motionäre – eine «Soforthilfe für den Tourismus» – erfüllt.

Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen dauert in der Regel bis zu drei Jahre und ist somit für die Bewältigung der aktuellen Krise kaum geeignet. Der Regierungsrat beabsichtigt jedoch, gestützt auf die während der Covid-19-Pandemie gemachten Erfahrungen grundsätzlich zu prüfen, ob die Schaffung von zusätzlichen Rechtsgrundlagen für die Bewältigung von Krisen erforderlich ist. Zudem will er zu gegebener Zeit die Tourismusfinanzierung im Kanton Bern einer umfassenden Prüfung unterziehen. Er ist deshalb bereit, die dringliche Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ RRB 1459/2020